

Bundesarbeitsgemeinschaft

der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAG
Überörtliche
Sozialhilfe

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An den
Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen
Herrn MdB Karl Hermann Haack
Mauerstraße 53

10117 Berlin

An die
behindertenpolitischen Sprecher
der Fraktionen im Deutschen Bundestag

gemäß Verteiler

An die Bundesministerin für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Frau Ulla Schmidt

53108 Berlin

An die Bundesministerin für
Familie, Soziales, Frauen, und Jugend
Frau Renate Schmidt
Glinkastraße 18 – 24

10117 Berlin

Ministerien und Senatsverwaltungen für
Gesundheit und Soziales der Länder

gemäß Verteiler

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege

Vorsitzender
- Dr. Fritz Baur -
Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besucheranschrift:
Warendorfer Straße 26 - 28
48133 Münster/Westfalen

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet
www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)
BAGüS-04-00-02

16.03.2005

Empfehlung des Deutschen Vereins zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes – Bundesteilhabegeld – vom 08.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im März 2003 auf die zu erwartende Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe hingewiesen, die im Jahr 2007 um 21 % gegenüber 2002 voraussichtlich steigen wird. Erfreulicherweise haben Bund und Länder diese Kostenentwicklung im Vermittlungsverfahren zum SGB XII thematisiert und sich darauf verständigt, gemeinsam dieses Problem aufzugreifen und Lösungen zu entwickeln.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat am 08. Dezember des vergangenen Jahres eine Empfehlung zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes vorgelegt und um Unterstützung dieses Vorschlages gebeten.

Die BAGüS teilt die Einschätzung des Deutschen Vereins, dass die Finanzierung für notwendige Leistungen der Teilhabe nicht allein Aufgabe der Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe sein kann, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es unter dem Aspekt der geschichtlich bedingten Fallzahlentwicklung wie auch der zunehmenden Finanzknappheit der öffentlichen Hand zu sichern gilt.

Die BAGüS begrüßt deshalb den Vorschlag des Deutschen Vereins zu einem Bundesteilhabegeld, weil dies ein erster wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der notwendigen Teilhabeleistungen darstellt. Zudem würde es auch zur dringend notwendigen Entspannung der Finanzprobleme der Träger der Sozialhilfe für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe beitragen.

Besonders hervorzuheben ist, dass es dem Deutschen Verein gelungen ist, einen von Sozialhilfeträgern, der Freien Wohlfahrtspflege und Interessenvertretungen behinderter Menschen als Mitglieder im Deutschen Verein getragenen Vorschlag zu einer Grundfinanzierung bestimmter Teilhabebedürfnisse zu verabschieden, der weitgehend Mehrbelastungen der öffentlichen Hände vermeidet.

Auf folgende wesentliche Aspekte des Vorschlages für ein Bundesteilhabegeld möchte ich besonders hinweisen:

- Das Bundeshabegeld ist von seinem Charakter her einem persönlichen Budget vergleichbar, welches mit SGB IX eingeführt, zurzeit intensiv erprobt und intensiv ausgebaut werden soll. Das Bundesteilhabegeld geht darüber hinaus, indem es einen festen Grundbetrag der eigenständigen Disposition des leistungsberechtigten behinderten Menschen überträgt. Bezieher dieser Leistungen werden damit in der Lage sein, selbständig und eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sie benötigen und in Anspruch nehmen und insoweit Leistungen der Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen müssen.

Das Bundesteilhabegeld stellt eine Grundfinanzierung für Ausbau und Entwicklung von Assistenzleistungen in einem sozialen Netzwerk unter Einschluss des Teilhabegeldberechtigten dar.

- Das Bundesteilhabegeld wird auch zu einer entsprechenden Verwaltungsvereinfachung beitragen. Bei der eigenverantwortlichen Verwendung des Bundesteilhabegeldes entfallen viele Anträge auf Teilhabeleistungen der Sozialhilfe mit entsprechendem Verwaltungsaufwand für individuelle Prüfung, Bewilligung und laufende Anpassung nach SGB XII und SGB IX. Diese Wirkung ist durch das seit Jahren blinden Menschen gewährte Blindengeld, welches im Hinblick auf Selbstbestimmung und Dispositionsfreiheit sowie einfaches Verwaltungsverfahren mit dem Bundesteilhabegeld vergleichbar ist, nachgewiesen. Allerdings vermeidet der Vorschlag des Deutschen Vereins gleichzeitig, dass die knappen Steuermittel auch Personen, die ihren Teilhabebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können, zufließen, indem der Vorschlag das Bundesteilhabegeld auf einen Personenkreis konzentriert, der wegen Art und Schwere seiner Behinderung erwerbsunfähig ist, und daher nicht die zur Teilhabe nötigen Mittel aufgrund beruflicher Bildung und Rehabilitation möglicher qualifizierter Erwerbstätigkeit finanzieren kann.
- Die Finanzierung des Bundesteilhabegeldes soll weitgehend durch Umschichtung von Sozialleistungen erfolgen, nämlich durch die Einbeziehung des Kindergeldes für Eltern behinderter Kinder, die über 27 Jahre alt sind. Auch der Vorschlag, die jährlich rückläufigen Aufwendungen in der Kriegsopferversorgung des Bundes zur Finanzierung des Bundesteilhabegeldes einzusetzen, wäre ein wichtiges Signal der gesamtgesellschaftlichen Mitverantwortung des Bundes für den wachsenden Personenkreis der auf Eingliederungshilfe der Sozialhilfeträger angewiesenen Menschen mit Behinderungen und ist daher zu begrüßen.

Aus diesen Gründen unterstützt die BAGüS die Empfehlung des Deutschen Vereins zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes und fordert alle politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, diesen Vorschlag wohlwollend zu prüfen und zu einer Umsetzung beizutragen.

Die BAGüS verkennt dabei nicht, dass dieser Vorschlag alleine keine abschließende Lösung der Kostenentwicklung insgesamt darstellt und unterstützt daher auch die Absicht der Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern entsprechende Lösungen zu entwickeln. Die BAGüS ist selbstverständlich gerne bereit, an diesem Prozess mitzuwirken.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Dr. Baur